56. Jahrestagung
vom 4. bis 6. November 2011
im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft

Direkte Demokratie

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de

Inhaltsverzeichnis

Programmübersicht 5
Teilnehmerübersicht 7
Biographien der Referenten 13
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff 13
Christian Weber 15
Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M. 17
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, LL.M. 19
Prof. Dr. Martina Caroni, LL.M. 21
Prof. Dr. Hans-Jörg Birk 23
Prof. Dr. Fabian Wittreck 25
Dr. Stefan Geiger 27
Gerald Häfner 29
Prof. em. Dr. Hans Hugo Klein 31
Dr. Michael Schmidt 33
Prof. Dr. Uwe Wagschal 35
Prof. Dr. Peter-Michael Huber 37
Thesenpapiere 41
Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M. 41
Prof. Dr. Dr. Durner, LL.M. 43
Prof. Dr. Martina Caroni, LL.M. 47
Prof. Dr. Hans-Jörg Birk 49
Prof. Dr. Fabian Wittreck 53
Prof. Dr. Wagschal 55
Dank 57

56. Jahrestagung - 4. bis 6. November 2011

Direkte Demokratie

Programmübersicht

Freitag, 4. November 2011

15:00 Uhr	Begrüßung durch den Präsidiumsvorsitzenden Präsident des Bundesfinanzhofs, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. Prof. Dr. h.c. *Rudolf Mellinghoff*
15:15 Uhr	Grußwort des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft *Christian Weber*
15:30 Uhr	Demokratietheoretische Grundlagen der direkten Demokratie Prof. Dr. *Christoph Möllers*, LL.M., Humboldt-Universität zu Berlin
16:00 Uhr	Bürgerbeteiligung bei Fachplanungen und im Verwaltungsverfahren Prof. Dr. Dr. *Wolfgang Durner,* LL.M., Universität Bonn
16:30 Uhr	Diskussion
19:00 Uhr	Empfang des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister *Jens Böhrnsen*, und des Präses der Handelskammer zu Bremen, *Otto Lamotte* Repräsentationsräume der Handelskammer zu Bremen, Haus Schütting, Am Markt 13, 28195 Bremen

Samstag, 5. November 2011

9:00 Uhr	Direkte Demokratie im benachbarten Ausland Prof. Dr. *Martina Caroni*, LL.M., Universität Luzern
9:30 Uhr	Bürgerbeteiligung im Planungsrecht aus der Sicht eines Praktikers Prof. Dr. *Hans-Jörg Birk,* Rechtsanwaltskanzlei Eisenmann, Wahle, Birk, Stuttgart
10:00 Uhr	Kaffeepause
10:15 Uhr	Direkte Demokratie in den Ländern Prof. Dr. *Fabian Wittreck,* Universität Münster
10:45 Uhr	Diskussion
13:30 Uhr	Weser- und Hafenrundfahrt mit anschließender Stadtführung durch die historische Innenstadt von Bremen Treffpunkt: 13:15 Uhr, Martinianleger (Reederei Hal över Schreiber)
15:30 Uhr	Kaffeepause

16:00 Uhr Podiumsdiskussion zum Thema "Direkte Demokratie – Theorie und Praxis" unter dem Vorsitz von Dr. *Stefan Geiger*, Politischer Korrespondent der Stuttgarter Zeitung

Teilnehmer:

- *Gerald Häfner,* Mitglied des Europaparlaments und Vorstandsmitglied von Mehr Demokratie e.V.
- Prof. em. Dr. *Hans Hugo Klein,* Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.
- Dr. *Michael Schmidt*, Kaufmännischer Geschäftsführer der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH
- Prof. Dr. *Uwe Wagschal,* Geschäftsführender Direktor des Seminars für Wissenschaftliche Politik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

19:00 Uhr Festliches Abendessen
Restaurant Schröter´s Leib und Seele, Schnoor 13, 28195 Bremen

Sonntag, 6. November 2011

9:00 Uhr 55. Mitgliederversammlung

10:00 Uhr Kaffeepause

10:30 Uhr Bibliotheksgespräch
Prof. Dr. *Peter-Michael Huber,* Richter des Bundesverfassungsgerichts

12:00 Uhr Ende der Veranstaltung

- Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland -

Teilnehmerübersicht

Achatzi-Winkler, Helga	*Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familien- und Steuerrecht*
Arenz, Maria	*Rechtsanwältin i.R.*
Bachmann, Cordula	*Leiterin der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.*
Bammer, Dr. Armin	*Rechtsanwalt, Vizepräsident der Österreichischen Sektion der Internationalen Juristenkommission*
Beuter, Isabel	
Birk, Prof. Dr. Hans-Jörg	*Rechtsanwaltskanzlei Eisenmann, Wahle, Birk, Stuttgart*
Boetticher, Dr. Axel	*Richter am Bundesgerichtshof a.D.*
Brechmann, Dr. Winfried	*Leitender Ministerialdirigent, Bayerische Staatskanzlei*
Broß, Gabriele	
Broß, Prof. Dr. Dr. h.c. UII Siegfried	*Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., Ehrenvorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.*
Buermeyer, Ulf	*Richter am Landgericht, Berlin*
Caroni, Prof. Dr. Martina, LL.M.	*Universität Luzern, Ordinaria für Öffentliches Recht und Völkerrecht*
Carsten, Prof. Dr. Gebhard	
Czaya, Dirk	*Bereichsleiter Vertriebsservice bei SwissLife*
Dilling, Dr. Olaf	*Universität Bremen, Forschungsstelle Europäisches Umweltrecht*
Düring, Ruth	*Richterin am Bundessozialgericht*
Durner, Prof. Dr. Dr. Wolfgang, LL.M.	*Universität Bonn, Lehrstuhl für Öffentliches Recht*
Eichberger, Caroline	*Rechtsreferendarin*
Eichberger, Ingrid	
Eichberger, Prof. Dr. Michael	*Richter des Bundesverfassungsgerichts, stellv. Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.*
Ergenzinger, Patriz	*Wissenschaftlicher Angestellter, Universität Tübingen, Lehrstuhl Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof*
Fliegauf, Brigitte	*Oberregierungsrätin a.D.*

Fonger, Dr. Matthias	*Hauptgeschäftsführer und I. Syndikus der Handelskammer zu Bremen*
Gauder-Roth, Doris	
Gehle, Burkhard	*Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Köln*
Geiger, Dr. Stefan	*Politischer Korrespondent, Stuttgarter Zeitung*
Giesecke, Dr. Bettina	*Regierungsdirektorin beim Deutschen Bundestag*
Goetze, Dr. Erik	*Ministerialrat beim Bundesverfassungsgericht*
Graßhof, Prof. Dr. Karin	*Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.*
Graßhof, Dr. Malte	*Richter am Verwaltungsgerichtshof, Referatsleiter im Justizministerium des Landes Baden-Württemberg*
Güldner, Dr. Matthias	*Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
Häfner, Gerald	*Mitglied des Europaparlaments, Vorstandsmitglied Mehr Demokratie e.V.*
Hage, Karl-Heinz	*Direktor bei der Bremischen Bürgerschaft*
Haug, Prof. Dr. Volker M.	*Universität Stuttgart, Institut für Volkswirtschaftslehre und Recht, Abteilung für Rechtswissenschaft*
Hegmann, Sigrid	*Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof, Mitglied des Präsidiums des Deutschen Richterbundes*
Heitland, Dr. Horst	*Ministerialrat, Bundesministerium der Justiz*
Herr, Dr. Mathias Josef	*Richter am Oberlandesgericht, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht*
Hoffmann-Theinert, Dr. Roland	*Rechtsanwalt und Notar*
Hofmann-Storck, Andrea	*Geschäftsstelle der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.*
Hölscheidt, Prof. Dr. Sven	*Ministerialrat beim Deutschen Bundestag, Fachbereich Verfassung und Verwaltung*
Huber, Prof. Dr. Peter-Michael	*Richter des Bundesverfassungsgerichts*
Janisch, Dr. Wolfgang	*Süddeutsche Zeitung, Redaktion Karlsruhe*
Kaiser, Dr. Rolf	*Botschafter a.D.*
Kaiser-Derenthal, Dr. Brigitte	*Leiterin des Goethe-Institut a.D. Budapest*
Kaminski, Andrea	*Direktorin des Amtsgerichts Velbert a.D.*
Kaminski, Claus-Jürgen	*Leitender Rechtsdirektor a.D.*
Kassel, Stephan	*Stadtrat, Leiter des Dezernates Jugend, Bildung, Soziales und Bürgerservice der Stadt Celle*

Kay, Dr. Hans-Joachim	*Senator h.c., Hofkammerpräsident a.D.*
Kay, Helene	*Studienrätin a.D.*
Kemmler, Dr. Iris	*Wissenschaftliche Assistentin, Universität Tübingen*
von Keussler, Arnulf	*Rechtsanwalt und Notar a.D.*
von Keussler, Christa	
Kintrup, Reimund	*Oberregierungsrat*
Klein, Prof. em. Dr. Hans Hugo	*Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.*
Kley, Dieter	*Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht*
Köngeter, Matthias	*Oberregierungsrat beim Deutschen Bundestag*
König, Prof. Dr. Thomas	*Universität Mannheim, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft II*
König, Dr. Verena	
Kopp, Dr. Karin E. M.	
Kopp, Stephan	*Hauptgeschäftsführer der Rechtanwaltskammer München*
Krauß, Günter	*Richter am Bundesverwaltungsgericht*
Krauß, Hanna	*Fachärztin*
Lachenmann, Dr. Frauke	*Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*
Lang, Dr. Arno	*Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.*
Lehmann, Jens	*Referent der Abteilung Rechtspolitik, Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag*
Lenz, Prof. Dr. Carl Otto	*Generalanwalt am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften a.D.*
Lenz, Ursula	
Liebler, Stefan	*Richter am Bundesverwaltungsgericht*
von Lucius, Robert	*Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung*
Masing, Prof. Dr. Johannes	*Richter des Bundesverfassungsgerichts*
Meisenberg, Marita	
Meisenberg, Michael	*Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg a.D.*

Mellinghoff, Prof. Dr. h.c. Rudolf	*Präsident des Bundesfinanzhofs, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.*
Möllers, Prof. Dr. Christoph, LL.M.	*Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie*
Motherby, Marianne	*Leiterin der Abteilung Recht, Deutsche Bahn AG*
Motsch, Prof. Dr. Monika	
Motsch, Prof. Dr. Richard	*Ministerialrat a.D.*
Oxenknecht-Witzsch, Prof. Dr. Renate	*Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Professur für Recht an der Fakultät für Soziale Arbeit*
Panagiotides, Dr. William	*Rechtsanwalt*
Panagiotides, Katja	
Paulus, Prof. Dr. Andreas	*Richter des Bundesverfassungsgerichts*
Pilhofer, Peter	*Notar a.D.*
Piontkowski, Gabriela	*Rechtspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft*
Puttler, Prof. Dr. Adelheid, LL.M.	*Ruhr-Universität Bonn, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht*
Rath, Dr. Christian	*Journalist, die tageszeitung*
Röder, Dr. Gerda	
Röder, Dr. Hein	*Diözesanjustitiar i.R.*
Röger, Sebastian	*Doktorand, wissenschaftlicher Mitarbeiter*
Roth, Dr. Rudolf	*Rechtsanwalt*
Rühmann, Dr. Jürgen	*Präsident des Sächsischen Finanzgerichts*
Schaffert, Corinna	*Dozentin*
Schaffert, Dr. Wolfgang	*Richter am Bundesgerichtshof*
Schefold, Prof. Dr. Dian	
Schluckebier, Wilhelm	*Richter des Bundesverfassungsgerichts*
Schmidt, Dr. Michael	*Kaufmännischer Geschäftsführer der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH*
Schmidt am Busch, Dr. Birgit	*Privatdozentin*
Schröder, Dr. Birgit	*Regierungsdirektorin beim Deutschen Bundestag*

von Schroeter, Dr. Henning	*Ministerialrat a.D.*
Semmler, Harro	*Staatssekretär, Direktor beim Deutschen Bundestag*
Sieker, Prof. Dr. jur. Susanne	*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Steuerrecht und Wirtschaftsrecht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*
Sierck, Dr. Gabriela	*Regierungsdirektorin beim Deutschen Bundestag*
Sinner, Dr. Stefan	*Regierungsdirektor beim Deutschen Bundestag, ehrenamtlicher Generalsekretär der Dt. Sektion der Internationalen Juristen-Kommission*
Starkowski, Reinhard	
Steinbeiß-Winkelmann, Dr. Christine	*Ministerialrätin, Bundesministerium der Justiz*
Steinwedel, Dr. Ulrich	*Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht*
Sünner, Dr. Charlotte	*Präsidentin des Verwaltungsgerichts Neustadt a.D.*
Sünner, Dr. Eckart	*Rechtsanwalt*
Tropf, Karl Friedrich	*Richter am Bundesgerichtshof a.D.*
Ullmann, Prof. Dr. Eike	*Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.*
Ullmann, Ursula	
van Hove, Anke	*Ministerialdirigentin, Niedersächsisches Justizministerium*
Vogt, Mahandi	
Vulpius, Dr. Axel	*Ministerialdirigent a.D.*
Vulpius, Renate	
Wagschal, Prof. Dr. Uwe	*Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre*
Walter, Prof. Dr. Christian	*Ludwig-Maximilian-Universität München, stellv. Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.*
Weber, Christian	*Präsident der Bremischen Bürgerschaft*
Wendisch, Dr. Patrick	*Mitglied des Präsidiums der Handelskammer zu Bremen*
Wetzel-Steinwedel, Dr. Ruth	*Vizepräsidentin des Bundessozialgerichts*
Wiefelspütz, Dr. Dieter	*Mitglied des Deutschen Bundestages*
Winkelmann, Dr. Helmut	*Ministerialdirigent beim Deutschen Bundestag, Leiter der Unterabteilung Parlamentsdienste*
Wittkopp, Dr. Silke	*Richterin am Oberverwaltungsgericht, Münster*

Wittreck, Prof. Dr. Fabian	*Universität Münster, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Verfassungsgeschichte*
Witzsch, Prof. Dr. Günter, LL.M.	*Rechtsanwalt*
Ziegenhorn, Dr. Christina	*Oberregierungsrätin beim Deutschen Bundestag*
Zöbelein, Jörg	*Notar a.D.*
Zöbelein, Liane	

Biographien der Referenten

Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff

- geboren am 25.11.1954
- verheiratet, zwei Kinder

1975 - 1980	Studium an der Universität Münster
1981 - Jun 1984	Referendarzeit in Baden-Württemberg
1984 - 1987	wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg
1987	Richter auf Probe in Nordrhein-Westfalen (Finanzgericht Düsseldorf)
Nov 1987 - Jul 1991	wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht
Jul 1989	Ernennung zum Richter am Finanzgericht (Finanzgericht Düsseldorf; weiter abgeordnet bis Juli 1991 an das Bundesverfassungsgericht)
Jul 1991 - Jun 1992	Referatsleiter im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (Aufbau der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit; bis November 1991 abgeordnet von Nordrhein-Westfalen und seitdem versetzt in den Justizdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern)
seit Jul 1992	Richter am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern
Jul 1996	Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Finanzgericht
daneben Jul 1992 - Dez 1996	im zweiten Hauptamt Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern
daneben Nov 1995 - Dez 1996	Mitglied des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern(ausgeschieden wegen Versetzung in den Bundesdienst)
1.1.1997 - 23.1.2001	Richter am Bundesfinanzhof (Mitglied des IX. Senats)
23.1.2001 - 31.10.2011	Richter des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat)
2006	Verleihung der Ehrendoktorwürde der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
2007	Honorarprofessor an der Eberhard Karls Universität Tübingen
seit 31.10.2011	Präsident des Bundesfinanzhofs

Christian Weber

Christian Weber, Jahrgang 1946, stammt aus dem schlesischen Krobsdorf. Seine schulische Ausbildung schloss er zunächst mit der Zweijährigen Höheren Handelsschule ab. Nach dem Grundwehrdienst ging er nach Düsseldorf und absolvierte dort eine Lehre zum Bankkaufmann.

Über den zweiten Bildungsweg erwarb Christian Weber danach in Göttingen die Hochschulreife, um in der Zeit von 1973 bis 1979 an den Universitäten Göttingen und Bremen zu studieren. Anschließend legte er die erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt in der Sekundarstufe II ab. Seine Fächerkombination: Geographie und Sozialkunde.

Von 1984 bis Mitte der 90er Jahre war er Geschäftsführer des Vereins Jugendwerkstätten Bremen, der später in die Arbeits- und Jugendwerkstätten Bremen GmbH umgewandelt wurde.

Christian Weber ist seit 1972 Mitglied der SPD. 1977 wurde er in den Vorstand des SPD-Ortsvereins Hastedt gewählt, von 1986 bis 1990 führte er dort den Vorsitz. In der Zeit zwischen 1978 bis 1990 gehörte er dem Beirat Hemelingen an - ab 1979 in der Funktion des Sprechers. Überdies war er in der Zeit zwischen 1983 bis 1990 Sprecher des Gesamtbeirats. Am 10. September 1990 bekam er erstmals ein Mandat für die Bremische Bürgerschaft. Von 1995 bis 1999 war er Vorsitzender der SPD-Fraktion. Seit dem 7. Juli 1999 ist Christian Weber Präsident der Bremischen Bürgerschaft.

Ehrenämter: Vorsitzender der Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe, Mitglied im Vorstand der Günter Grass Stiftung, Präsident des Bremer Turnverbandes, Ehrenmitglied im Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V., Landesvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Mitglied im Bürgerhaus Hemelingen, Mitglied beim Arbeiter Samariter Bund, Mitglied beim Deutschen Roten Kreuz, Mitglied in der Deutsch-Polnischen Gesellschaft.

Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M.

Christoph Möllers, geb. 1969, studierte Rechtswissenschaften, Philosophie und Komparatistik in Tübingen, Madrid und München. 1. Staatsexamen 1994 in München, 2. Staatsexamen 1997 in Berlin, 1995 Master of Laws an der University of Chicago Law School, 1999 Promotion bei Peter Lerche in München, 1997-2000 Assistent bei Hartmut Bauer an der TU Dresden, 2000-2004 bei Eberhard Schmidt-Aßmann am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht. Habilitation an der Universität Heidelberg, Venia Legendi für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie, Europa- und Völker-recht. 2004/2005 Professor für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, von 2005 bis 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbes. Staatsrecht, Verfassungstheorie und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen, seither Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Möllers war 2005 Emile Noël-Fellow an der New York-University School of Law und 2006/2007 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Seit Anfang 2011 ist er Richter im Nebenamt am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, LL.M.

Wolfgang Durner, Jahrgang 1967, studierte Rechts- und Politikwissenschaft an den Universitäten Würzburg, Berlin (FU), München und an der London School of Economics (Master of Laws 1993) und promovierte in beiden Fächern. Nach dem Referendariat in Berlin war er 1997/98 Assistent der Unabhängigen Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch, im Jahr 1998/99 als Stipendiat der Fritz Thyssen-Stiftung Fellow der Universität Stanford/Kalifornien, anschließend über zwei Jahre Rechtsanwalt und seit 2001 Assistent von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier an der Universität München, wo er sich 2004 habilitierte. Im Anschluss an eine Lehrstuhlvertretung in Berlin wurde er 2005 an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität berufen und ist dort Inhaber eines Lehrstuhls am Institut für Öffentliches Recht und Direktor des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft. Zudem ist Wolfgang Durner Mitglied des Lehrkörpers der Münchener Hochschule für Politik, Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes, Vorsitzender des Arbeitskreises Straßenrecht und Angehöriger zahlreicher weiterer Fachgremien. Wolfgang Durner ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Prof. Dr. Martina Caroni, LL.M.

Adresse

Universität Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Frohburgstrasse 3, Postfach 4466
CH-6002 Luzern
+ 41 41 229 53 78
martina.caroni@unilu.ch

Curriculum

- Geboren 1969, aufgewachsen in Bern/CH
- Schulen in Bern/CH und Florenz/I (1976-1988)
- Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern/CH (1988-1993)
- Promotion zum Dr. iur. an der Universität Bern/CH (1998)
- Studien an der Yale Law School in New Haven, USA (LL.M.)
- Habilitation an der Universität Bern mit venia docendi für öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht (2006)

Berufliche Tätigkeit

- Assistentin/Oberassistentin am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern, Abt. Prof. W. Kälin (1994-2000)
- Temporary Lawyer im Sekretariat der Europäischen Menschenrechtskommission, Europarat, Strassburg/F (1994)
- Assistenzprofessorin für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Luzern (2002-2006)
- Ordinaria für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Luzern (seit 2006)

Publikationen (Auswahl)

- Migrationsrecht (gemeinsam mit Tobias D. Meyer und Lisa Ott), 2. Auflage, Bern 2011, 407 S.
- Art. 33, para. 1 (Prohibition of Expulsion or Return (“Refoulement”)), in: Andreas Zimmermann (Hrsg.), The 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol – A Commentary, Oxford 2011, S. 1327 ff. (gemeinsam mit Walter Kälin und Lukas Heim)
- Völkerrecht ─ Eine Einführung (gemeinsam mit Walter Kälin, Astrid Epiney und Jörg Künzli), 3. Auflage, Bern 2010, 421 S.
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) – Stämpflis Handkommentar (gemeinsam mit Thomas Gächter und Daniela Thurnherr), Bern 2010, 1402 S.
- Geld und Politik ─ Die Finanzierung politischer Kampagnen im Spannungsfeld von Verfassung, Demokratie und politischem Willen (zugleich Habilitationsschrift Universität Bern 2006), Bern 2009, LIV + 416 S

- Vom Kriegsbündnis zur Sicherung des Weltfriedens und der Förderung der Menschenrechte ─ Die Entstehung und Gründungsziele der Vereinten Nationen (gemeinsam mit Tobias D. Meyer), in: Hans J. Münk (Hrsg.), Die Vereinten Nationen sechs Jahrzehnte nach ihrer Gründung – Bilanz und Reformperspektiven, Bern et al. 2008, S. 1-28
- Der Einfluss der völkerrechtlichen Praxis auf das schweizerische Migrationsrecht (gemeinsam mit Alberto Achermann), in: Peter Uebersax et al. (Hrsg.), Ausländerrecht - Handbücher für die Anwaltspraxis, 2. Auflage, Basel 2008, S. 189 ff.
- Anonyme Zeugenaussagen: Bundesgericht contra EGMR (gemeinsam mit Jürg-Beat Ackermann und Luzia Vetterli), AJP/PJA 2007, S. 1071-1082
- Flüchtlingsrechtliche und rechtsstaatliche Überlegungen zur geplanten Teilrevision des Asylgesetzes betreffend Desertion und Dienstverweigerung (gemeinsam mit Sandro Hofstetter), ASYL 3/2008, S. 3-10
- Privat- und Familienleben zwischen Menschenrecht und Migration ─ Eine Untersuchung zu Bedeutung, Rechtsprechung und Möglichkeiten von Art. 8 EMRK im Ausländerrecht, Schriften zum Europäischen Recht, Band 58, Berlin 1999, 520 S. (zugleich Dissertation Universität Bern 1998); diese Publikation wurde im Dezember 1999 mit dem Professor-Walter-Hug-Preis für die Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet.

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und Münster; verwaltungsrechtliche Promotion 1972 und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Oppermann in Tübingen; Rechtsanwalt seit 1972; Honorarprofessor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg; Honorarprofessor der Technischen Universität Kaiserslautern; Dozent bei der VWA, dem VHW und dem DAI; Vorsitzender des Beirates Verwaltungsverfahrensrecht beim Bundesministerium des Inneren; Prüfungsvorsitzender in der Zweiten juristischen Staatsprüfung (bis Ende 2010).

Zahlreiche Veröffentlichungen aus dem Bereich des Planungs- und Abgabenrechtes, insbesondere: Nachbarrecht für Baden-Württemberg, 5. Auflage 2004; Städtebauliche Verträge, 4. Auflage 2002 (5. Auflage in Bearbeitung); Bauplanungsrecht in der Praxis, 5. Auflage 2007; Kommentierung der Kommunalen Steuern, Besonderheiten des leitungsgebundenen Beitragsrechts in Baden-Württemberg und Sachsen, in Driehaus (Hrsg.), Kommunalabgabenrecht, Loseblatt-Kommentar. Kommentierung des Umlegungsrechtes (§§ 45 bis 50 und §§ 80 bis 84) in Spannowsky/Uechtritz, BauGB 2009, C.H. Beck-Online-Kommentar (auch als Buch, 2009); Landesrecht Sachsen, Textsammlung, 15. Auflage 2010.

- Verwaltungs- und Verfassungsrecht
- Bauplanungs- und Fachplanungsrecht
- Umweltrecht
- Kommunales Abgabenrecht (BauGB und KAG) und kommunale Steuern
- Bodenordnung, Enteignung
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Kommunalrecht
- Recht der Städtebaulichen Verträge und Erschließungsverträge
- Grundstücksrecht

Prof. Dr. Fabian Wittreck

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Professur für Öffentliches Recht,
Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie
Bispinghof 24/25
D-48413 Münster
Tel. 0049/251/8321199
Fax 0049/251/8322043
fwitt_01@uni-muenster.de

Curriculum vitae

24. Mai 1968	Geboren in Paderborn
1988-95	Studium der Rechtswissenschaften und der Kath. Theologie an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg
1989-1994	Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes
1991-95	Tätigkeit als studentische Hilfskraft am Institut für Staatsrecht, Europarecht und Völkerrecht der Universität Würzburg (Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. h.c. Hugo J. Hahn, LL.M. [Harvard])
1995	Erstes Juristisches Staatsexamen in Würzburg
1995-1997	Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Bamberg
1995-2001	Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Würzburg (Lehrstuhl Prof. Dr. Horst Dreier)
1997	Zweites Juristisches Staatsexamen in Würzburg
2001	Promotion zum Dr. iur. durch die Juristische Fakultät der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg
2001-2007	Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Würzburg (Lehrstuhl Prof. Dr. Horst Dreier)
Mai 2005	Auszeichnung mit dem Röntgenpreis 2005 der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg
2005	Habilitation durch die Juristische Fakultät der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Lehrbefähigung für die Fächer Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Verfassungsgeschichte)
WS 2005/2006 u. SS 2006	Vertretung des Lehrstuhls für Rechtsphilosophie, Staats und Verwaltungsrecht an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg
WS 2006/2007	Lehrauftrag für Rechtssoziologie an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
1.4.2007	Ernennung zum W2-Professor für Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

2008	Aufnahme in das Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ mit dem Projekt „Geistliche Gerichtsbarkeit religiöser Minderheiten“
Sept. 2009	Gastprofessur an der Law School der University of Virginia (Charlottesville); Lehrauftrag für European Union Law
9.3.2010	Ruf auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht mit einem Grundlagenfach, insbesondere Rechtsphilosophie (Nachfolge Poscher) an die Ruhr-Universität Bochum
1.10.2010	Ernennung zum W3-Professor für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (vorgezogene Nachfolge Pieroth).

Dr. Stefan Geiger

Geboren 9. April 1950

Studium der Publizistik, Soziologie und Germanistik, Promotion

Seit 1976 Redakteur, seit 1979 bei der Stuttgarter Zeitung, seit 2000 als politischer Korrespondent

Gerald Häfner

3. November 1956	geboren in München

Ausbildung & Beruf

1977	Abitur
1977 bis 1978	Mitglied im Ensemble des *Teatro del Rijercamento del Atheneo de Caracas* (TRAC) und des *Living Theatre*, New York/Rom
1978 bis 1984	Studium der Germanistik, Sozialwissenschaften und Philosophie in München und Bochum
1981 bis 1984	Studium der Waldorfpädagogik in Witten; Abschluss als Waldorflehrer
1984 bis 1987	Institut für Sozialforschung Achberg; Forschung zu Geschichte, Praxis und rechtlicher Ausgestaltung der Direkten Demokratie
2002 bis 2009	Publizist und Autor; freiberufliche internationale Vortrags- und Lehrtätigkeit zu politischen, rechtlichen und zeitgeschichtlichen Fragen; zahlreiche Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen zu Fragen der Demokratie und Menschenrechte

Politik

1978/1979	Mitbegründer der Partei DIE GRÜNEN in Bayern und bundesweit
1979 bis 1980	Kreisvorsitzender DIE GRÜNEN in München
1980 bis 1981	Landesgeschäftsführer und Pressesprecher DIE GRÜNEN in Bayern
1987 bis 1990	Mitglied des 11. Deutschen Bundestags, Mitglied und Obmann im Rechtsausschuss, im GO-Ausschuss und im Ausschuss Deutsche Einheit
1991 bis 1994	Landesvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern (Zwei Jahre mit M. Bause, zwei Jahre mit B. Hoffmann); Verkehrskampagne; erhebliche Steigerung der Mitgliederzahlen
1994 bis 1998	Mitglied des 13. Deutschen Bundestags; dort rechtspolitischer Sprecher sowie Mitglied und Obmann im Rechtsausschuss und Geschäftsordnungsausschuss, Autor des "Großen Demokratiepakets"; stv. Sprecher der Initiative Parlamentsreform
April 2001 bis Oktober 2002	Mitglied des 14. Deutschen Bundestags; Demokratiepolitischer Sprecher der grünen Bundestagsfraktion; Mitglied im Europa- und Innenausschuss (SV) des Bundestags
seit 2009	Mitglied des Europaparlaments; GRÜNEN-Obmann im Ausschuss für konstitutionelle Fragen: Mitglied im Petitionsausschuss und im Rechtsausschuss; Vize-Präsident der interparlamentarischen Delegation für die Beziehungen zur Koreanischen Halbinsel; Stv. Mitglied der Delegationen für die Beziehungen zu den ASEAN-Staaten und den Staaten des Kaukasus
2010	Ko-Berichterstatter zur Europäischen Bürgerinitiative
seit 1987	Autor zahlreicher Gesetzentwürfe, die sich auf Fragen der Demokratie und Menschenrechte beziehen; Sachverständiger zu Demokratie- und Verfassungsfragen u.a. für die Landtage in Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein, sowie für mehrere Parlamente im europäischen und internationalen Ausland

Zivilgesellschaft

seit 1977	Mitglied bei *Aktion Dritter Weg* und *Freie Internationale Universität*
1983	Gründung und Vorstand von *Aktion Volksentscheid*
1988 ff.	Gründung von *Volksentscheid gegen Atomanlagen*; Gründung von *Mehr Demokratie e.V.* (vordem *Initiative Demokratie entwickeln* - IDEE), sowie mehrerer Stiftungen (u.a. *Stiftung Aufarbeitung*, *Petra-Kelly-Stiftung*; Mitglied im Stiftungsrat *Die Mitarbeit*)
1990 bis 1992	Gründer und Mitglied im *Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund Deutscher Länder*; Verfasser der Denkschrift und Mitautor für ein neues Grundgesetz (gem. Art. 146 GG)
2002 bis 2005	Vorstandsmitglied in der *Anthroposophischen Gesellschaft* (Deutschland)
2002 bis 2009	Sprecher des Vorstands von *Mehr Demokratie*
2010/2011	Gründung und Vorsitzender von *Democracy International*, einer transnational agierenden NGO, die sich weltweit für die Einführung von Elementen der Direkten Demokratie als Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie einsetzt

Auszeichnungen

2002	*Silbernes Mikrophon* als bester Redner des 14. Deutschen Bundestages
2005	*National Leadership Award* des Economic Forum Deutschland in der Kategorie *Verbesserung des politischen Systems*

Prof. em. Dr. Hans Hugo Klein

Geboren 1936 in Karlsruhe

1969 bis 2001 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Georg-August-Univeristät zu Göttingen

1954 Abitur in Karlsruhe - 1954 bis 1957 Studium der Rechtswissenschaften - 1957 Erste und 1961 Zweite Juristische Staatsprüfung - 1961 Promotion zum Dr. iur. - 1961 bis 1963 Regierungsassessor am Landratsamt und Regierungspräsidium Tübingen - 1963 bis 1967 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (Prof. Dr. Ernst Forsthoff) - 1967 Habilitation

1972 bis 1983 Mitglied des Bundestages

1982 bis 1983 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz

1983 bis 1996 Richter des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat)

2001 Emeritierung

Veröffentlichungen:

- Die Teilnahme des Staates am wirtschaftlichen Wettbewerb, 1968
- Bundesverfassungsgericht und Staatsraison, 1968
- Die Grundrechte im demokratischen Verfassungsstaat, 1972
- Die Rundfunkfreiheit, 1978
- Die Reorganisation des Herzogtums Sachsen-Weimar und Eisenach durch die Konstituion vom 26. September 1809, 2001
- Das Parlament im Verfassungsstaat, 2006
- Zahlreiche Kommentierungen im Grundgesetz-Kommentar von T. Maunz/G. Dürig (Loseblatt)

Dr. Michael Schmidt

24.07.1961	geboren in Recklinghausen
06/1980	Abitur
09/1980 - 03/1985	Jurastudium in Bochum
12/1985	1. Staatsexamen
01/1986 - 03/1987	Wehrdienst
02/1987 - 02/1991	Referendardienst
02/1991	2. Staatsexamen
01/1988 - 10/1989	Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Sozialrecht, Bochum
11/1989 - 10/1991	Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Bürgerliches, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Bochum
07/1991	Promotion zum Dr. jur.
11/1991 - 04/1993	Rechtsabteilung VEW AG, Dortmund
05/1993 - 12/1995	Leiter der Rechtsabteilung der Edelhoff AG u. Co., Iserlohn
01/1996 - 12/1997	Stellv. Leiter der Rechtsabteilung der VEW AG und VEW Energie AG, Dortmund
01/1998 - 10/2000	Leiter der Rechtsabteilung der VEW AG, Dortmund
07/1998 - 10/2000	Geschäftsführer GIO Gesellschaft für Informationsverarbeitung und Organisation, Dortmund
10/2000 - 09/2003	Leiter Rechtsabteilung RWE Plus AG, Essen
seit 10/2003	Geschäftsführer RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, Wesel

Prof. Dr. Uwe Wagschal

UNIVERSITÄT & EXAMINA

10/1987 - 09/1992	Studium der Politischen Wissenschaft und Volkswirtschaftslehre (M.A.) an der Universität Heidelberg
02/1990 - 07/1993	Diplomstudium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg
08.09.1992	Abschluss als Magister (M.A.) in Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg
02.07.1993	Abschluss als Diplomvolkswirt an der Universität Heidelberg. Thema der Diplomarbeit: „Mehr Beschäftigung durch ertragsabhängige Entlohnung? Die Konsequenzen des Weitzman-Plans“
23.05.1996	Promotion als Politikwissenschaftler (Dr. phil.) an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Heidelberg. Thema: „Bestimmungsfaktoren der Staatsverschuldung in westlichen Industrieländern“

BERUFSTÄTIGKEIT

04/1995 - 09/1997	Wissenschaftlicher Assistent und Angestellter am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg
10/1997-09/2001	Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bremen
09/2001-04/2003	Senior Political Scientist & Economist bei dem Think Tank *Avenir Suisse* in Zürich
04/2003-09/2005	Professor für Empirische Politikforschung und Policy Analysis an der Ludwig-Maximilians Universität München
10/2005-08/2009	Professor für Politikwissenschaft (Vergleichende Regierungslehre) an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg
Ab 09/2009	Professor für Politikwissenschaft (Vergleichende Regierungslehre) an der Albert-Ludwigs Universität Freiburg

Veröffentlichungen

1. Bücher (in Auswahl)

“Culture and Politics: An Introduction to the Cultural Analysis of Politics “, Oxford: Routledge, 2011 (mit Jan-Erik Lane)

„Kultur und Konflikt in globaler Perspektive: Die kulturellen Dimensionen des Konfliktgeschehens 1945 – 2007“ Gütersloh, 2009 (zusammen mit Aurel Croissant, Nicolas Schwank und Christoph Trinn).

„Arbeitsbuch Empirische Politikforschung“ (zusammen mit Maximilian Grasl und Sebastian Jäckle), Münster: Lit, 2009.

„Die kulturellen Dimensionen des globalen Konfliktgeschehens. Kulturelle Konflikte seit 1945“, Reihe Weltregionen im Wandel, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2009 (zusammen mit Aurel Croissant, Nicolas Schwank und Christoph Trinn).

„Konsolidierungsstrategien der Bundesländer“, Gütersloh, 2009 (zusammen mit Georg Wenzelburger, Thomas Metz und Tim Jäkel).

„Successful Budget Consolidation. An International Comparison“, Gütersloh, 2008 (engl. Übersetzung des Buches „Haushaltskonsolidierung“, zusammen mit Georg Wenzelburger)

„Haushaltskonsolidierung“, Wiesbaden: VS-Verlag, 2008. (zusammen mit Georg Wenzelburger)

„Steuerpolitik und Steuerreformen im internationalen Vergleich. Eine Analyse der Ursachen und Blockaden“, Münster: Lit, 2005.

„Der Alleingang. Die Schweiz 10 Jahre nach dem Nein zum EWR“ (Ko-Autoren: Daniele Ganser, Hans Rentsch), Zürich: Orell Füssli, 2002.

„Statistik für Politikwissenschaftler“, München und Wien: Oldenbourg, 1999.

„Staatsverschuldung. Ursachen im internationalen Vergleich“, Opladen: Leske und Budrich, 1996.

2. Veröffentlichungen zur Direkten Demokratie (in Auswahl)

„Direkte Demokratie – Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Markus Freitag), Münster: Lit, 2007.

„Direktdemokratie und Sozialpolitik“, in: Politische Vierteljahresschrift, 41 Jg., Heft 3, 2000, S. 466-497 (zusammen mit Herbert Obinger).

„Das Ausgabenparadoxon der athenischen Direktdemokratie“, in: Der Staat, 39 Jg., Heft 2, 2000, S. 256-274.

„Direct Democracy and Public Policymaking“, in: Journal of Public Policy, 17 Jg., Heft 2, 1997, S. 223-245.

„Diskurs oder Machtpolitik: Welche Interessen setzen sich in der Direktdemokratie am erfolgreichsten durch?“, in: Freitag, Markus und Wagschal, Uwe (Hrsg.): „Direkte Demokratie – Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich“, Münster: Lit, 2007, S. 300-326.

„Direktdemokratie und europäische Integration“, in: Freitag, Markus und Wagschal, Uwe (Hrsg.): „Direkte Demokratie – Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich“, Münster: Lit, 2007, S. 40-69.

„Wer sagt warum nein zu Europa? Eine Aggregatdatenanalyse direktdemokratischer Entscheidungen mit Europabezug“ in: Staats- und Europawissenschaften, Heft 3-4, S. 530-552, 2010.

Prof. Dr. Peter-Michael Huber

- geb. am 21. Januar 1959 in München
- verheiratet, 2 Kinder

1978 - 1979	Grundwehrdienst beim Gebirgsjägerbataillon 231 in Bad Reichenhall
1979 - 1981	Studium der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München
1981 - 1982	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Genf
1982 - 1984	Fortsetzung des Studiums der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München
1984	1. Staatsexamen
1987	2. Staatsexamen
1987	Promotion in München Thema: "Grundrechtsschutz durch Organisation und Verfahren als Kompetenzproblem in der Gewaltenteilung und im Bundesstaat"
1991	Habilitation in München Thema:"Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht - Schutzanspruch und Rechtsschutz bei Lenkungs- und Verteilungsentscheidungen der öffentlichen Verwaltung"
SS 1991	Vertretung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht (H. U. Erichsen) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Oktober 1991	Ernennung zum Universitätsprofessor (C-3) für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg
1992	Ruf an die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht
1994	Berufung in den Gentechnischen Beirat des Freistaats Thüringen
1994 - 1996	Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena
1994 - 2001	Mitglied des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena

1995	Ablehnung eines Rufs an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
1995 - 1998	Mitglied der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit"
1996 - 2002	Richter am Thüringer Oberverwaltungsgericht im Nebenamt
1998 - 2001	Vorsitzender des Landesverbandes Thüringen des Deutschen Hochschulverbandes
1999 - 2009	Vorsitzender des Deutschen Juristen-Fakultätentages
1999	Forschungspreis für Grundlagenforschung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
2000 - 2005	Vizepräsident des Allgemeinen Fakultätentages
2000	Mitglied der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt
2001	Ruf an die Universität Bayreuth auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht der Europäischen Integration
2001	Gastprofessur an der Universität Turku / Finnland
2002 - 2009	- Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) - 2007 stellvertretender Vorsitzender - 2009 Vorsitzender
2002	Ruf an die Ludwig-Maximilians-Universität München auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie
seit 2002	Vorsitzender des Kuratoriums Akademie Mitteleuropa
2003 - 2004	Sachverständiger in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung
2004 - 2006	Mitglied im Vorstand der Vereinigung der Deutscher Staatsrechtslehrer (VDStRL)
2005	Socio corrispondente der Associazione italiana dei professori di diritto amministrativo
2006	Gastprofessur an der Universidade Católica Portuguesa, Lissabon
2007 - 2009	Mitglied des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen

2007 - 2009	Mitglied des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München
seit 2007	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Maximilianeum
2008 - 2009	Forschungsprofessur für Governance im Mehr-Ebenen-System
2009	Gastprofessur an der Università degli Studi di Cagliari
2009 - 2010	Thüringer Innenminister
seit November 2010	Richter des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat)

Thesenpapiere

Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M.

Demokratietheoretische Grundlagen der direkten Demokratie

Thesen

1. Demokratietheoretische Überlegungen können weder den Rechtsvergleich noch die politisch zu bestimmende Ausgestaltung einer Demokratie ersetzen. Sie können allerdings dabei helfen, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen demokratischer Legitimation zu untersuchen, Bewertungskriterien zu entwickeln und bestehende und gewünschte Verfassungsordnungen auf Widersprüche und Kohärenzen in ihrer Legitimationsstruktur hin zu untersuchen.

2. „Direkte“ Demokratie ist nicht direkter oder demokratischer als die repräsentative Demokratie – aber auch nicht undemokratischer. Formen direkter Demokratie sind gleichfalls auf eine *Vermittlung* durch Entscheidungsregeln angewiesen, die den Willensakt erst herstellen, der demokratische Legitimation beanspruchen kann. Gleiche Mitentscheidungsmöglichkeit, Ergebnisoffenheit, Öffentlichkeit und Reversibilität sind notwendige Elemente aller Formen demokratischer Legitimation.

3. In ausdifferenzierten demokratischen Systemen stehen direktdemokratische Entscheidungen immer im Zusammenhang eines bestehenden Repräsentationssystems. Sie können dieses ergänzen, aber nicht ersetzen. Anders als Parlamente haben Formen direkter Demokratie keine Möglichkeit, die demokratische Willensbildung zu verstetigen. Die Entscheidung wird zwischen denjenigen, die eine Frage stellen, und denen, die über sie entscheiden, aufgespalten. Dabei ist die Möglichkeit zu nuancierter Auseinandersetzung und Kompromissbildung verringert. Die Gefahr eines parasitären Verhältnisses direktdemokratischer Entscheidungen gegenüber dem Parlament besteht und ist in verschiedenen politischen Ordnungen zu beobachten.

4. Eine Ergänzung repräsentativer durch direktdemokratische Verfahren bietet sich besonders dann an, wenn es dem Repräsentativsystem nicht gelingt, politische Entscheidungsalternativen herauszubilden. Dies gilt für Konkordanzdemokratien, in denen an Parlamentswahlen in aller Regel kein Regierungswechsel anschließt (Schweiz). Es gilt in Demokratien, die trotz freier Wahlen von einer politischen Partei dominiert werden. Schließlich können sich aus drei Gründen auch für außenpolitische Grundsatzentscheidungen direktdemokratische Verfahren anbieten: Diese sind zum ersten in aller Regel de facto irreversibel. Sie werden zum zweiten oftmals wegen eines bestehenden parteipolitischen Konsenses unterpolitisiert

und zu wenig öffentlich diskutiert. Zum dritten leidet das parlamentarische Ratifikationsverfahren an spezifischen Legitimationsmängeln.

5. Ein Grundproblem gegenwärtiger demokratischer Ordnungen liegt in der Einbeziehung aller Mitglieder des Legitimationssubjekts in den politischen Prozess. Elemente direkter Demokratie können im Einzelfall zu einer höheren Mobilisierung führen. Grundsätzlich ist es aber empirisch nachgewiesen, dass die Wahl demokratischer Repräsentativkörperschaften die inklusivste Form demokratischer Mitbestimmung darstellt.

6. Die Ausgestaltung direkter Beteiligungsverfahren muss darauf achten, Differenzen an sozialer Macht nicht ungefiltert in die Entscheidung weiterzuleiten. Dieses Problem wird im Recht der Parteienfinanzierung für die repräsentative Demokratie geregelt. Für die direkte Demokratie harrt es einer Lösung. Die Entscheidungsquoren sollten sich an Erfahrungswerten aus dem Repräsentativsystem orientieren, damit kein Verfahren das andere durch niedrigere Anforderungen überwältigen kann.

7. Verfassungsänderungen *auch* an eine plebiszitäre Entscheidung zu binden, kann dabei helfen, die herausgehobene Normativität der Verfassung hervorzuheben. Nicht empfehlenswert erscheint es dagegen, die Verfassung *allein* in einem direkten Verfahren ändern zu können.

8. Elemente direkter Demokratie sind ihrer Verfahrensstruktur nach vor allem dazu geeignet, Entscheidungen legislativen Charakters zu treffen. Bei administrativen Entscheidungen, insbesondere wenn sie den Rechtskreis von Individuen betreffen, besteht das Problem, dass angemessene Anhörungs-, Begründungs- und Rechtsschutzstrukturen schwerlich in die Verfahren direkter Demokratie einbezogen werden können.

Prof. Dr. Dr. Durner, LL.M.

Bürgerbeteiligung bei Fachplanungen und im Verwaltungsverfahren

Gliederungsübersicht

I. Das Konfliktpotential umweltbelastender Großvorhaben

II. Forderungen nach einer Verbesserung des maßgeblichen Verfahrensrechts

III. Das Projekt der Verankerung einer frühen Bürgerbeteiligung im VwVfG

1. Häufung der Forderung nach einer frühen Bürgerbeteiligung
2. Vorläuferdiskussionen zu Großvorhaben und ihr Niederschlag im geltenden Recht
3. Bestehende Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Beispiel der Fernstraßen
4. Verbleibender Bedarf für eine frühe Bürgerbeteiligung?
5. Der Gesetzesvorschlag zur Schaffung eines neuen § 25 Abs. 3 VwVfG

IV. Verfahrenstechnische Befriedungspotentiale und ihre Grenzen

1. Zu den wechselseitigen Aufgaben von Verwaltung und Politik
2. Strategien zur Verbesserung der Kommunikation im Verfahren
3. Sinnhaftigkeit einer Verrechtlichung dieser Elemente?

V. Direkte Demokratie als „Weg aus der Sackgasse“

VI. Die Überschätzung des Verfahrensrechts und die Bedeutung materieller Faktoren

Thesen

1. Gesellschaftlicher Widerstand gegen Großvorhaben ist weder ein neues noch ein spezifisch deutsches Phänomen.
2. In der Diskussion um „Stuttgart 21“ werden zahlreiche Forderungen nach einer Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zulassung von Großvorhaben erhoben. Im Vordergrund stehen erweiterte Partizipationsmöglichkeiten, eine Verbesserung der vorhabenbezogenen Kommunikation und zugleich eine Beschleunigung der Entscheidungsprozesse. Die wohl größte Beachtung findet die Forderung nach der Verankerung einer zusätzlichen Bürgerbeteiligung nach dem Vorbild des § 3 Abs. 1 BauGB im Verwaltungsverfahrensgesetz. Ein entsprechender Entwurf für einen neuen § 25 Abs. 3 VwVfG liegt seit Juni 2011 vor.
3. Bereits seit den 70er Jahren fanden vergleichbare Diskussionen um die Demokratisierung der Vorhabenzulassung, die Verbesserung der Akzeptanz sowie um eine Beschleunigung der Zulassungsverfahren statt. Ein Schlüsselelement bildete insoweit schon damals die jahrzehntelange Forderung nach einer „frühen Bürgerbeteiligung“.
4. Diese Diskussion fand Eingang in die langjährige Konzeption einer strategischen Umweltprüfung und führte zum Erlass umfassender Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in praktisch sämtlichen vorgelagerten planerischen Entscheidungsstufen. Das Beispiel der Planung und Zulassung von Bundesfernstraßen verdeutlicht, dass für die meisten Infrastrukturvorhaben lange vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens weichenstellende Vorentscheidungen fallen, an denen die Öffentlichkeit mehrfach beteiligt wird. Die insoweit vorgeschriebene frühe Öffentlichkeitsbeteiligung geht schon heute im Regelfall weit über das Niveau des § 3 Abs. 1 BauGB hinaus.
5. Aufgabe rechtsstaatlicher Zulassungsverfahren ist in erster Linie die Gewährleistung einer formell wie auch materiell rechtmäßigen Planungs- oder Genehmigungsentscheidung. Zwar kann es durchaus sinnvoll sein, verfahrenstechnische Befriedungspotentiale zu nutzen und dem Verwaltungsverfahren zusätzliche flankierende Zwecke zuzuweisen. Die Lösung umwelt- oder infrastrukturpolitischer Grundsatzkonflikte überspannt jedoch unweigerlich die Leistungsfähigkeit des Verwaltungsverfahrensrechts.
6. Insgesamt dürften die wesentlichen Befriedungs- und Akzeptanzförderungspotentiale weniger in der quantitativen Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung als in der Verbesserung der Kommunikation im Verfahren liegen. Das Schrifttum hat insoweit eine Reihe wichtiger Kommunikationsstrategien entwickelt. Gegenüber einer Verrechtlichung dieser Elemente ist jedoch eine gewisse Vorsicht anzuraten.
7. Gegen eine Demokratisierung der Verwaltungsverfahren für die Zulassung von Großvorhaben spricht insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen einer „demokratischen“ und einer „rechtsstaatlichen Planung“. Denkbar wäre jedoch, auf Grundlage des gegebenenfalls anzupassenden Landesverfassungsrechts die einem Projekt zu Grunde liegende Finanzierungsentscheidung zum Gegenstand eines Volksentscheides zu machen. Vieles spricht dafür, dass solche Elemente die Durchführung von Großprojekten insgesamt eher erleichtern könnten. Einer Modifikation der eigentlichen Planungsverfahren bedarf es hierfür nicht.

8. Sowohl in den früheren als auch den aktuellen Debatten werden die Bedeutung und Befriedungskraft des Verfahrensrechts erheblich überschätzt. Will der Staat Verfahren beschleunigen und die Akzeptanz gegenüber den Planungsentscheidungen steigern, so wäre in erster Linie an den materiell-rechtlichen Rahmenbedingungen und an der Finanzausstattung anzusetzen.

Anhang

Auszug aus dem Referentenentwurf für ein Planungsvereinheitlichungsgesetz v. 1.6.2011

§ 25 VwVfG Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
(3) [1]Die Behörde wirkt darauf hin, dass der zukünftige Antragsteller die betroffene Öffentlichkeit bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche standortbezogene Auswirkungen auf eine größere Zahl von Dritten haben können, möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele des Vorhabens, die Mittel seiner Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). [2]Mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. [3]Von der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden, wenn eine Öffentlichkeitsbeteiligung zuvor nach anderen Rechtsvorschriften erfolgt ist. [4]Das Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist soll der Behörde spätestens mit der Antragstellung mitgeteilt werden.

Prof. Dr. Martina Caroni, LL.M.

Direkte Demokratie im benachbarten Ausland

1. Einleitung

2. Direkte Demokratie – Begriffsbestimmung

3. Angst vor dem Volk? – Staaten ohne direktdemokratische Elemente auf nationaler Ebene
   a. Belgien
   b. Niederlande
   c. Tschechische Republik

4. Letztes Wort des Volkes zu staatlichen Entscheiden – Staaten mit nationalen Referenden
   a. Dänemark
   b. Frankreich
   c. Luxemburg

5. Einfluss des Volkes auf die politische Agenda – Staaten mit nationalem Initiativrecht
   a. Polen
   b. Österreich
   c. Schweiz

6. Schlussbemerkungen

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

„Bürgerbeteiligung im Planungsrecht aus der Sicht eines Praktikers“

Vorbemerkungen

1. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, die Erfahrungen aus der Vergangenheit mit Erkenntnissen der Gegenwart verbindet.

2. Die Überlegungen der Wissenschaft und des Gesetzgebers – vielfältig und diskussionswürdig – werden, wenn überhaupt, nur kurz gestreift. Mein Thema ist die Praxis; neuen Überlegungen liegen nicht immer Praxiserfahrungen zugrunde.

3. Das heißt nicht, dass nicht eigene Vorschläge zur Diskussion gestellt werden.

I Problem- und Situationsbeschreibung

1. Bürgerbeteiligung ist im Wesentlichen interessen- und nicht zielgerichtet. Sie ist auf Abwehr und, wo dies nicht erreichbar ist, auf Minimierung der Nachteile ausgerichtet. Die Bürgerbeteiligung präsentiert sich damit im Wesentlichen als ein bewahrendes Element.

2. Dies gilt für die Beteiligung Privater in Bezug auf ihr Eigentum, ihre Lebensumstände ebenso wie für Interessenverbände (z.B. Naturschutz, Artenschutz) und die Bürgerinitiativen.

3. In der Praxis der Bürgerbeteiligung überwiegen ablehnende Argumente. Gedanken zur Verbesserung und Optimierung der Planung oder des beabsichtigten Projektes sind eher selten.

4. Aus dieser zu beobachtenden Interessenlage folgt die beinahe regelmäßige Unfähigkeit der Bürgerbeteiligung, Alternativen zu entwickeln, die nicht unter dem Verdacht des St.-Florian-Prinzips stehen.

5. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen und Systeme der Bürgerbeteiligung reagieren auf dieses Phänomen. Der Planungsträger, Antragsteller oder die entscheidungsbefugte Stelle haben Alternativenprüfungen zu leisten und die Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung in den Entscheidungsprozess einzubinden; sei es im Wege der Abwägung, der Ermessensentscheidung oder der Optimierung bestimmter Belange, was immer Letzteres – juristisch eingeordnet – sein mag.

6. Vielleicht wäre es eine empirische Untersuchung wert, zu erkunden, ob es Wechselwirkungen zwischen unserem rechtlichen System der Entscheidungsfindung und dem Verhalten in der Bürgerbeteiligung gibt. Diese Überlegung fußt auf meinen Beobachtungen bei der Begleitung vieler Planungs- und Entscheidungsprozesse.

7. Ich versuche, daraus eine These zu formulieren: Bürgerbeteiligung nach den bestehenden rechtlichen Regelungen leiden unter einer Zeit- und Erkenntnisdifferenz, die auf der Seite der Bürger zu einem Unterlegenheitsgefühl und daraus abgeleitet zu einer leicht geäußerten Vermutung führt, man erhalte unrichtige Informationen.

   Anders ausgedrückt: Die Prüfungs- und Entscheidungsphasen der Vorhabenträger, auch der Planungsträger vor Beginn des eigentlichen Verfahrens, sind zeitlich ungleich länger und verfahrensfreier, als der Zeit-, Ermittlungs- und Entscheidungsraum, der dem einzelnen Bürger in der Bürgerbeteiligung zur Verfügung steht. Das produziert die Gefahr der Ungleichheit, die als unfair empfunden und oft genug auch so artikuliert wird.

8. Vor möglichen Konsequenzen aus dieser (nicht nur subjektiven) Analyse sollen in Kürze unsere bestehenden Systeme der Bürgerbeteiligung aufgezeigt werden.

   Bürgerbeteiligung de lege lata

   (1) Kurz zur Systematik: Wir haben im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) des Bundes und den in aller Regel wortgleichen VwVfG der Länder ein Grundsystem der Öffentlichkeitsbeteiligung, gleichsam als Angebot für die jeweiligen Fachrechte. Bewährte Regelungen der Fachrechte werden gerne verallgemeinernd in die VwVfG übernommen.

   (2) Am bürgerbeteiligungsfreundlichsten präsentiert sich das Baugesetzbuch. Es kennt mit der vorgezogenen Beteiligung einer von der Gestaltung offene Informationsmöglichkeit, der dann eine streng formalisierte zweite Stufe folgt. Die Zugänglichkeit der Planungsunterlagen zur Einsichtnahme ist in der ersten Stufe der jeweiligen Standorte der Gemeinde überlassen, in der zweiten Stufe müssen alle planungsrelevanten Unterlagen, einschließlich der Gutachten, an einem frei zugänglichen Ort ausgelegt werden. Die Zugänglichkeit dieser Materialien im Internet ist zusätzlich möglich, jedoch (noch) nicht vorgeschrieben. Die Probleme des Datenschutzes scheinen noch nicht abschließend geklärt zu sein.

   (3) Die Verfahren des VwVfG und vieler Fachrechte bauen, soweit überhaupt eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist, auf einer einzigen Bürgerbeteiligung auf, die – maximal – zweiteilig mit Auslegung und einer präkludierten Anhörung – nur mit jenen, die sich geäußert haben – stattfindet.

   (4) Das Problem sämtlicher gesetzlich geregelter Bürgerbeteiligungen liegt in der Informationsvermittlung. Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren kann frei gestaltet werden. Sie kann durch Auslegung und Einsichtnahme der bis dahin erarbeiteten Planungsunterlagen und erforderlichen Gutachten erfolgen oder durch eine oder mehrere

Veranstaltungen, die der Vorstellung und Erläuterung dienen und – das scheint mir von einer bisher unterschätzten Bedeutung zu sein – einer Meinungsbildung unter den Betroffenen, Interessierten und Aufgabenträgern führen kann, die sich dann in der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung artikuliert.

(5) Anders ist dies bei der einstufigen Bürgerbeteiligung. Hier wird eine fertige Planung zur Diskussion gestellt. Sie wird ausgelegt und präsentiert sich in der Regel in einer Vielzahl von Leitz-Ordnern mit z.T. nur schwer verständlichen Unterlagen und Gutachten. Der Zeitraum der Auslegung und die Art der Kenntnisnahme stellen für jeden, der dies nicht professionell betreibt, eine zeitliche, inhaltliche und (nicht zu vergessen) intellektuelle Herausforderung dar. Das zur Meinungsbildung förderliche Vorstellen und Erklären des Planungsverfahrens und Ziels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der Antragsteller sagt mit seinen Antragsunterlagen, was er will, hat dafür meist schon viel Geld ausgegeben und wird sich – mental mehr als verständlich – gegen jede Änderung wehren (wollen).

Die Fachrechte ermöglichen eine zusätzliche Bereitstellung der Unterlagen im Internet; zwingend ist dies bisher nicht.

II Überlegungen

1. Die Bürgerbeteiligung sollte früher einsetzen und zur Information und Meinungsbildung genutzt werden. Dazu bedarf es auch Zeit im Verfahren. Die Meinungsbildung dient nicht nur der Erarbeitung von Alternativen durch die Öffentlichkeit, sondern der schlichten Sammlung und Verbreitung unterschiedlicher Ansichten, samt der Überzeugungsarbeit zur Verdeutlichung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ziele.

   Und: Eine verständliche Erläuterung des rechtlichen Rahmens des Verfahrens und der Entscheidung produziert Verständnis für Besonderheiten des konkreten Verfahrens.

   Geschieht all dies vor dem eigentlichen Verfahrensbeginn, werden faktische, auch finanziell bedingte, Vorbindungen vermieden.

2. Die zentrale Öffentlichkeitsbeteiligung sollte in einem zweiten Schritt nach der allgemeinen Vorstellung auf der Basis von Antrags- oder Planungsunterlagen stattfinden. Nichts spricht dagegen, den Auslegungszeitraum mit einer Veranstaltung zu beginnen, die das Vorhaben erläutert und (gegebenenfalls wiederholt) den rechtlichen Entscheidungsrahmen (gebundene Entscheidung, Ermessen, Abwägung usw.) erläutert.

Besonders bei öffentlichen Vorhaben kann es auch nicht fehlerhaft sein, die Ziele der Planung und deren (z.B. bundes- oder europarechtlichen) Vorgaben zu erläutern.

Schließlich: Nichts spricht dagegen, die ausgelegten Unterlagen auch – zwingend – im Internet zugänglich zu machen.

3. Die Erfahrungen mit den in der derzeitigen Bürgerbeteiligung stattfindenden Veranstaltungen sind ambivalent bis negativ. Das liegt am nicht abschließend definierten Sinn dieser Veranstaltungen. Dieser reicht von der Wiederholung des schriftlich Vorgetragenen bis zum Tribunal über die vermeintliche Unfähigkeit aller am Planungsprozess Beteiligter. Daraus folgt nicht selten die Zurückdrängung der Meinung Einzelner durch professionell vertretene Interessen- oder Aufgabengruppen. Das rechtliche Gehör wird formal selten verletzt, das faire Gehört- und Ernstgenommenwerden geht manches Mal in der (durchaus professionell) aufgeheizten Atmosphäre unter.

4. Not tut deshalb ein nicht rechtlich, sondern in der Gesellschaft zu verankernder Verhaltenskodex des Umgangs miteinander in solchen Veranstaltungen. Dies zu erreichen ist mehr als schwierig, sollte aber ein Ziel aller Beteiligter, einschließlich der Medien, sein. Vielleicht ist eine spezielle Auswahl und Ausbildung der Verhandlungsleiter sinnvoll. Die heutige Erfahrung lehrt, dass die Qualität einer Anhörung überproportional vom Verhandlungsleiter abhängt.

   Ambivalent sind auch Wünsche an den Gesetzgeber. Meist ist und wird es komplizierter, als es vorher war. Aber eine Verfahrenskonzentration tut Not. Wir haben bei manchen Projekten noch immer zu viele, letztlich parallel oder hintereinander gestellte Verfahren, die „abgearbeitet“ werden müssen. Eine Verfahrensorganisation mit zwingender Einheitlichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung auch bei unterschiedlichen Entscheidungsträgern muss erreicht werden, wenn eine höhere Akzeptanz das Ziel der Bemühungen um die Öffentlichkeitsbeteiligung sein soll. Akzeptanz übrigens nicht nur der positiven, sondern auch der negativen Entscheidungen, aus welcher Richtung man immer das betrachtet.

   Ich erlaube mir eine Schlussbemerkung: Die (immer noch und immer weiter zunehmende) Komplexität der Entscheidungen bedingt offene, erklärende und nicht nur darstellende Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier sind innovative und mutige Vorgehensweisen gefragt, auch um zu beweisen, dass komplexe Sachverhalte und Ziele so dargestellt werden können, dass die Öffentlichkeit sich informiert fühlt, sich eine Meinung bilden und diese auch über die jeweils konkret Betroffenen hinaus artikulieren kann.

   Dies ist notwendig, weil die in der Öffentlichkeit erkennbare Tendenz zu mehr Bürgerbegehren zur großen Vereinfachung des Ja oder Nein führt. Viele unserer heutigen und zukünftigen Herausforderungen sind zu einer solchen Fragestellung aber nicht geeignet, stoßen zudem leicht an verfassungsrechtliche Grenzen und dienen unabhängig hiervon nicht einer zukunftsorientierten Aufgabenerfüllung und Entwicklung. Es muss gelingen, einer interessierten Öffentlichkeit klar zu machen, dass ein faires, offenes und beteiligungsfreudiges Verfahren einer Ja-/Nein-Abstimmung stets vorzuziehen ist.

Prof. Dr. Fabian Wittreck

Direkte Demokratie in den Ländern

– Kontingenter Prozeß oder List der Vernunft? –

I. Einleitung: Der Volksentscheid über „Stuttgart 21“ als typologisches Rudiment

II. Direkte Demokratie in den Ländern: Bestandsaufnahme
   1. Volksgesetzgebung und -initiative
   2. Parlamentsauflösung und Stichentscheid
   3. Verfassungsreferendum

III. Direkte Demokratie in den Ländern: Perspektiven
   1. Ausbau der Mitwirkungskataloge
   2. Abbau von Hürden
   3. Ankunft im Alltag

IV. Direkte Demokratie in den Ländern: Offene Fragen
   1. Verfassung als Vorbehaltsgut
   2. „Prävalenz“ und Konterlegislatur
   3. Finanzierung und Rechtsschutz

V. Schluß: Erfolgt der „Siegeszug“ der direkten Demokratie nach Plan?

Prof. Dr. Wagschal

10 Thesen zur „Direkten Demokratie – Theorie und Praxis“

1. Das Volk will mehr Mitsprache
Rund 75 Prozent der Wahlberechtigten möchte mehr direktdemokratische Mitsprache.

2. Es ist nicht nur die politische Linke, die mehr Volksabstimmungen will
Selbst innerhalb der Wählerschaft der Unionsparteien und der FDP gibt es eine deutliche Mehrheit für mehr Volksrechte.

3. Je wichtiger die Entscheidung, desto eher sollte das Volk mitreden
Es macht aus einer polit-ökonomischen Betrachtungsweise heraus Sinn, Entscheidungen repräsentativ und direktdemokratisch zu treffen (je nach Wichtigkeitsgrad).

4. Direkte Demokratie führt nicht zum Systemzusammenbruch
Die vermeintlichen negativen „Weimarer Erfahrungen“ in Punkto Direktdemokratie lassen sich empirisch nicht nachweisen.

5. Die Direktdemokratie ist nicht einheitlich zu bewerten: Es gibt eine Vielfalt der Instrumente mit unterschiedlichen Effekten
Je nach Verfahren (Top-down- oder Bottom-up), der Auslösungskompetenz, dem Verbindlichkeitsgrad, dem Abstimmungsgegenstand, den Themenbeschränkungen, den Hürden zur Initiierung von Volksentscheiden, den Mehrheitserfordernisse bei der Zustimmung (Zustimmungsquorum) bzw. der Beteiligung (Beteiligungsquorum) ergeben sich für ein politisches System unterschiedliche Wirkungen.

6. Direkte Demokratie führt zu Reformstau
Direktdemokratie ist ein wirkungsvoller Vetopunkt, dem ein hoher Status-quo Bias innewohnt.

7. Direktdemokratische Abstimmungen sind kein rationaler Diskurs, sondern unterliegen machtpolitischen Kalkülen
Volksabstimmungen sind vor allem auch Machtfragen. Akteure haben ein Interesse, ihre Präferenzen durchzusetzen.

8. In Volksabstimmungen siegt mehrheitlich nicht die politische Linke
Erfahrungen aus der Schweiz und den USA zeigen, dass sich stärker bürgerliche Interessen in Abstimmungen durchsetzen.

9. Direkte Demokratie kann zu Lasten von Minderheiten wirken
Es kann zu einer Tyrannei der Mehrheit kommen, wobei die Effekte je nach Minderheitenstatus variieren können.

10. Direkte Demokratie kann die politische Legitimation und Partizipation erhöhen
Allerdings kann es auch zu einem Dilemma zwischen der Input- und Outputseite des politischen Systems kommen.

Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referenten für ihre Beiträge, beim Bundesministerium der Justiz und bei der Deutschen Bahn AG für die finanzielle Unterstützung der Tagung sowie bei SwissLife für die Bereitstellung der Tagungsmappen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.juristenkommission.de

Wir bedanken uns für die freundliche Untersützung bei

Bundesministerium der Justiz

DB

SwissLife

Diese Veranstaltung wird durch die Bundesrepublik Deutschland gefördert

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de